

Kein Wahlrecht beim Kitaplatz

Richter des OVG Münster kritisieren allerdings das Vergabeverfahren in Köln

MÜNSTER ■ Seit fast drei Jahren haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind. Dem werden offenbar die meisten Kommunen gerecht – ein Anrecht auf die Wunschkita ist das jedoch noch lange nicht. Und wenn in einer Stadt die Betreuungsplätze knapp sind, haben Eltern laut einem gestrigen Gerichtsurteil kein Wahlrecht zwischen einer Kita und einer Tagesmutter.

Helene war gerade erst geboren, da stand sie schon auf der Warteliste für einen Betreuungsplatz. Jetzt ist die Kleine acht Monate alt – an die Zusage für einen Kitaplatz, und dann auch noch einen der passt, glaubt ihre Mutter schon lange nicht mehr. „Wir haben uns vieles angeschaut – das größte Problem sind die Betreuungszeiten“, sagt Maïke Weber.

Sie will im Herbst ihre Weiterbildung zur Kinder- und Jugendtherapeutin fortsetzen, ihre Einsatzzeiten gehen bis zum Abend. „Bei der Stadt hieß es nur, dass ich mir einen Platz mit Betreuungszeiten bis 18 Uhr abschminken könne“, sagt sie.

Viele solcher Geschichten werden am Kölner Sandkas-

ten erzählt: Von der Tagesmutter, die nur an drei Tagen kann; von Anreisewegen quer durch die Stadt; von Vorstellungsterminen in Einrichtungen, wo Dutzende Eltern um einen freien Platz buhlen.

Seit August 2013 haben auch Kinder ab einem Jahr einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Doch in großen Städten wie Münster, Düsseldorf aber auch in manchen Regionen des Ruhrgebiets bleibt es für viele Eltern durchaus eine Herausforderung, ein Angebot zu finden, das ihre Ansprüche erfüllt. Eines unterstreichen Städte und Familienministerium daher immer wieder: Auf den Wunschplatz gilt der Rechtsanspruch nicht.

Womit sich Eltern zufrieden geben müssen und womit nicht, ist mehrfach Streitpunkt vor Verwaltungsgerichten gewesen – wenn gleich die befürchtete Klagewelle nach Angaben des NRW-Oberverwaltungsgerichts bis heute ausgeblieben ist. Gestern entschied nun das Gericht in Münster, dass die Stadt Köln Mehrkosten für einen selbstbeschafften Kita-Platz erstatten muss. Die Richter rügten das zumindest

2013 noch undurchsichtige Vergabesystem, ließen aber auch erkennen, dass Elternwünsche ihre Grenzen haben. So könne nicht von der Stadt verlangt werden, Eltern die freie Wahl zwischen Tagesmutter und Kitaplatz zu lassen, wenn die Plätze schlicht nicht verfügbar seien.

Gängige Praxis in Westfalen

Sie bestätigten damit auch eine in Westfalen gängige Praxis. Die Stadt Lüdenscheid ist dem gesetzlichen Anspruch auf Betreuungsplätze für Kinder ab einem Jahr bisher gerecht geworden, sagt Ursula Speckenbach, Leiterin des Fachdienstes Jugendamt und Kindertageseinrichtungen. Den Eltern würden dafür nicht immer Plätze in Kindergärten oder Kitas angeboten, sondern auch die Dienste von Tagesmüttern. Bislang habe es deswegen keine Klagen gegeben. „Auch wenn es mal nicht der Wunschplatz in der Kita um die Ecke ist, den wir anbieten können, gerade berufstätige Eltern nehmen dann auch Tagespflege-Angebote an“, sagte Speckenbach. Dass Eltern ein Betreuungs-

angebot ablehnen, sei selten, aber in deren eigenem Ermessen. Die Stadt habe ihre Pflicht dann erfüllt.

Auch in Soest erhalten die Eltern nicht immer einen Platz im Wunschkindergarten für ihren Nachwuchs. Gleichwohl ist die Versorgung gewährleistet – im Zweifel auch durch eine Vermittlung an Tagesmütter. Auf diese Möglichkeit wird in Lippstadt ebenfalls zurückgegriffen, wo der Rechtsanspruch in der Ü3-Altersklasse voll umgesetzt wird. Bei den Unterdreijährigen derweil zu 40 Prozent, weshalb dort auch auf „gleichwertige Angebote“ wie Tagesmütter zurückgegriffen wird. Was sich ebenso unproblematisch gestaltet wie in Hamm, wo sich diese Möglichkeit „als Alternative bewährt“ habe, wie ein Stadtsprecher sagte. Der Rechtsanspruch werde durchgehend erfüllt.

Um dem wachsenden Bedarf nach früher Kinderbetreuung gerecht zu werden, geben Bund und Land Millionen aus. Gerade Nordrhein-Westfalen hat einiges aufzuholen: Bei der Quote der betreuten Unterdreijährigen war das Bundesland lange Schlusslicht. ■ **dpa/eB**